



Schutz oder Frust? – Die Bilanz der einrichtungsbezogenen Impfpflicht

Bericht: Andreas Rummel, Friederike Rohmann

Kamera: Lars Langer, Sebastian Jacobi

Schnitt: Reiner Müller

Die Endoskopie-Abteilung des Südharz Klinikums in Nordhausen, Thüringen. Weil sie sich nicht impfen ließen, bekamen die Fachschwestern Anica und Manuela Bußgeldbescheide über mehrere 100 Euro. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht ist zum Jahresende ausgelaufen, aber die Bußgeldforderungen bleiben in Kraft. Was für Gesprächsbedarf sorgt – auch mit dem von der Impfung grundsätzlich überzeugten Chefarzt des Klinikums.

Prof. Jens Büntzel / Fachschwestern Anica und Manuela, Südharz Klinikum Nordhausen

Prof. Büntzel: „Dass Sie den Job gemacht haben, das ist das, was die Abteilung hier am Laufen gehalten hat und was wir brauchen. Ansonsten können wir zuschließen.“

Anica: „Wir kommen jeden Tag auf Arbeit, versorgen hier die Patienten, lassen unsere Kollegen nicht im Stich – und werden dafür jetzt mit einem Bußgeld bestraft!“

Manuela: „Und dieses Bezahlen von diesem Bußgeld – das ist für mich ein Schuldeingeständnis! Und ich habe nichts getan!“

Die Bußgelder für die Nichtvorlage von Impfbescheinigungen werden als Bestrafung empfunden. Im vergangenen Jahr haben wir mehrmals im Südharz Klinikum gedreht. Hier hat sich – wie anderswo auch – die übergroße Mehrheit des Personals impfen lassen.

Arlette Zorn, Service-Mitarbeiterin Südharz Klinikum Nordhausen

„Ich arbeite als Servicekraft auf der Covid-Station und ich weiß, was passiert, oder passieren kann, wenn man nicht geimpft ist.“

Viele Beschäftigte ließen sich im Frühjahr doch noch impfen, weil sie Betretungsverbote an ihrer Arbeitsstelle fürchteten. Aber oft unbegründet. Denn es gab in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen während der gesamten Laufzeit des Gesetzes null Betretungsverbote. Ebenso in Bayern. Anders weiter nördlich: Rheinland-Pfalz sprach rund 180 Betretungsverbote aus, NRW mehr als 500, Niedersachsen mehr als 130, und Hamburg mehr als 400.

Wir fahren nach Hamburg, in ein Pflegeheim, in dem eine Köchin ein Betretungsverbot bekam. Sie möchte nicht namentlich genannt werden, erzählt uns aber, wie belastend das für sie war.



Köchin mit Betretungsverbot

„Das war natürlich für mich ein Schock! Das hat mir auch viel Geld gekostet, und meine Nerven und so alles! / Natürlich habe ich das in Fernseher und Zeitung alles gefolgt, wie es das genau hier in Deutschland, Lage und so alles. Beispiel Bayern hat es gar nichts gemacht, also. Aber Hamburg, Hamburg hat ganz viel gemacht also –ich habe das Gefühl, dass bin ich bestraft! Das ist meine Meinung. So fühle ich das!“

Hier so, dort so – natürlich schadete das der Akzeptanz des Gesetzes. Und die Fragwürdigkeiten setzten sich innerhalb einiger Bundesländer fort. So kündigte die Stadt Jena in Thüringen im November an, 600 Bußgeldbescheide zu verschicken. Nur fünf Tage später teilt man mit – nein, die Bußgelder werden nicht verhängt.

Und in Nordhausen, ebenfalls Thüringen? Anica und Manuela haben sich einen Anwalt genommen, denn dort besteht das Landratsamt auf der Gültigkeit der Bescheide. Wir fragen den Landrat im Kreis Nordhausen: warum?

Matthias Jendricke, SPD, Landrat des Landkreises Nordhausen

„Was die Bußgelder betrifft, ist es zwangsläufig Rechtsfolge und wird bei uns auch vollzogen. In einem Rechtsstaat gehört das dazu.“

Frage: „Hätten Sie eine Wahl, könnten Sie auch sagen ich mache es nicht?“

„Bei einem Bußgeldverfahren kommt es auf den Einzelfall drauf ein. Also diese globale Regelung: Wir machen keine Bußgelder, dann möge man sich mal vorstellen, die Behörden sind ja auch zuständig, Geschwindigkeit, Verstöße zu ahnden. Und wenn dann ein Behördenleiter sagen würde: Wir machen jetzt ein Jahr oder so keine Bußgeldverfahren, was das für ein Aufschrei geben würde – also vergleichsweise, nicht wahr.“

Das Bundesgesetz hier umsetzen, dort aber nicht – geht das einfach so? Das wollen wir von dem Rechtswissenschaftler Professor Michael Brenner wissen.

Prof. Michael Brenner, Rechtswissenschaftler, Universität Jena

„Nun, das Gesetz war immer von dem Anliegen der Erhaltung der Versorgungssicherheit getragen und hat da den Behörden schon auch einen gewissen Gestaltungsspielraum eingeräumt. Aber dieser Gestaltungsspielraum war immer auf den konkreten Einzelfall bezogen und hat nicht dazu ermächtigt, gewissermaßen flächendeckend von den Vorgaben des Gesetzes zu befreien. Ein solches Vorgehen, wie es die Stadt Jena hier auch an den Tag gelegt hat, ist vom Gesetz nicht gedeckt.“

Frage: „Sie halten das für rechtswidrig, dieses Vorgehen?“



„Ich halte das für rechtswidrig. Es kommt einer Stadt, oder auch einem Bundesland, nicht zu, ein geltendes Bundesgesetz einfach außer Kraft zu setzen. Das verletzt das Vertrauen und zerstört das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat, und ist mit unserer Verfassungsrechtsordnung nicht vereinbar!“

In der dramatischen Lage des Herbstes 2021 waren fast alle für das Gesetz, 80 Prozent der Bundestagsabgeordneten und auch alle Bundesländer. Die Delta-Variante hatte das Land fest im Griff: Intensivstationen überlastet, heftige Corona-Ausbrüche in den Pflegeheimen mit vielen Todesfällen.

Bis März 2022 hatten die Beschäftigten Zeit, sich impfen zu lassen. Mittlerweile dominierte die Omikron-Variante das Infektionsgeschehen, und plötzlich hörte man: Geimpfte seien genauso ansteckend wie Ungeimpfte. Doch das Robert-Koch-Institut teilte uns noch vor vier Wochen mit, dass Studien durchaus auf ein Weniger an Infektionen auch unter Omikron hinweisen, wenn das Personal geboostert ist: bis zu 20 Prozent. Weshalb viele Experten immer noch von einem Schutzeffekt des Gesetzes ausgehen.

Dr. Johannes Nießen, Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD)

„Der Frust ist nachvollziehbar, aber jedes Menschenleben, was wir haben retten können dadurch, ist gut gewesen! Ich glaube, das muss man unterm Strich sagen. Auch wenn es gesellschaftlich eben sehr unterschiedlich diskutiert worden ist.“

Denn es gab ja in der Tat viel Streit und Frust um das Gesetz. Ist durch die verbitterten Diskussionen ein bleibender Schaden für die Gesellschaft entstanden? Der Leipziger Soziologe Professor Holger Lengfeld sieht keine Spätfolgen.

Prof. Holger Lengfeld, Soziologe, Universität Leipzig

„Wenn sich eine Gesellschaft in einer Ausnahmesituation befindet, eine echte Krise, und die ist dadurch gekennzeichnet, dass man nicht weiß, wie man herauskommt, dann sind Menschen in der Regel auch bereit, Versuche, auch wenn sie nicht immer zum Ziel führen, der Politik eher zu ertragen als in einer Situation, bei der man das Gefühl hat, ja, da hätte man ja nur anders entscheiden müssen und man hätte es gewusst. Also in der Situation selber. Und ich denke deshalb, dass die Pandemie so etwas wie den gesellschaftlichen Zusammenhalt grundsätzlich nicht gefährdet hat. Das sah während der Höhepunkte der Pandemie anders aus, und es gab ja auch kritische Ereignisse. Aber im Rückblick sind die entwickelten Gesellschaften ziemlich gut durch diese Ausnahmesituation durchgekommen!“

Hinweis: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für den privaten Gebrauch des Empfängers verwendet werden. Jede Verwertung ohne Zustimmung des Urheberberechtigten ist unzulässig.